

#### IMPRESSUM

»Der Alltag« wird herausgegeben von Walter Keller. »Der Alltag« ist eine abonnierte Zeitschrift und außerdem im Buchhandel und in der Schweiz auch am Kiosk erhältlich. Verlag Der Alltag, Postfach 331, CH-8031 Zürich, Tel. (01) 2718142. Büro West-Deutschland und West-Berlin: Der Alltag, Miriam Wiesel, Schweizerstr. 77 6000 Frankfurt/Main 70, Tel. (069) 616422. Berliner Redakteur: Michael Rutschky, Wartenburgstr. 18, 1000 Berlin 61, Tel. (030) 2159169. Manuskripte sind willkommen. Nachdrucke sind, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklichem Einverständnis von Autor und Redaktion gestattet. Redaktion dieser Ausgabe: Michael Rutschky, Walter Keller. Verlagsassistenz: Regina Kurz. Grafische Gestaltung nach einem Konzept von Hanna Koller: Walter Keller. Satz und Druck: Steidl, Göttingen. Lithos: Litho AG, Aarau.

Vertriebsadresse Buchhandel Schweiz: Buch + Information, Obfelderstr. 35, 8910 Affoltern a. A. Vertriebsadresse Buchhandel BRD: SOVA, Franziusstr. 44, 6000 Frankfurt/M. 1 Vertriebsadresse West-Berlin: Buchvertrieb Lang, Lützowstr. 105/BBZ, 1000 Berlin 30.

Die nächste Ausgabe erscheint zum Thema: AUFSTEIGER

## INHALT

F. W. Bernstein	1
Michael Rutschky: Editorial	5
Roland Schneider: Zwischenzeit	6
Patrick Frey: Die Pepsifizierung der Milch	14
Simon Bischoff: Rebellion des Belanglosen	19

#### SCHWERPUNKT: GEWALT

Michael Zeller: Kopf oder Zahl35
Jörg Lau: Kreuzberg 38
Sighard Neckel: Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter
Thomas Huonker & Thomas Muscionico: In Birkenau
Karl-Heinz Altrogge: Der Bäcker von Brekenau 57
Peter Krauß: Stop and Go 62
Ruedi Studer: Foltertrauma: Folgen & Folgerungen 73
Heinz Bude: Die Unfähigkeit zu resignieren 78
Andrew Savulich: Bilder der Gewalt 81
Katharina Rutschky: Nachhilfeunterricht
Danielle Bazzi: Die grausamen Weiber
Hannes Feurer: Verteidigung geköpfter Bräute105
Michael Rutschky: Soziale Plastik110
Hubert Winkels: Spring, wenn du kannst118
Gerhard Henschel: Das Göttinger Protokoll121
Beata Berta: Boxen124
Rudolf Trefzer: Tom Marthaler, bist du ein Brutalo?131
Andreas Seltzer: Der Ort des Selbstmords
Jörg Becker: Horrorkino141

#### FAIT DIVERS

Christoph Reichenau: Lesetagebuch	
Christian Pfluger: Edition Stemmle	157
Alex Werth: Das Mundstück von Kleistens Klarinette	
Rüdiger Kind: Milch und Blut	161

## Diese Ausgabe enthält Fotos und Texte, die für Kinder nicht geeignet sind.

HINWEIS:

Der Herausgeber

#### FOCUS

Barbara Davatz: Bilder von Paaren 1981/88 ......167

Titelbild: Moderne Reklame, Frankfurt



Niemand tut etwas Böses, alles läuft in den vorgesehenen Bahnen, die Gesetze werden eingehalten. 5.4.88: zu Besuch im Auffanglager Birkenau. Von Thomas Huonker.

# **IN BIRKENAU**

Seit 1981 findet die grenzsanitarische Sichtung der via Buchs in die Schweiz einreisenden Fremdarbeiter im Lager Birkenau statt, das einst die Flüchtlinge aus Ungarn und der Tschechoslowakei auffing und heute als Militärunterkunft dient. Birkenau hat Geleiseanschluß und liegt an der Lagerstraße. Bis 1980 wurden die Lungen der Arbeiter im Postgebäude durchleuchtet, vis-à-vis vom Bahnhof, eine triste Prozedur, die sich alljährlich wiederholt.

Die innert weniger Vorfrühlingstage zu Zehntausenden vom Balkan via Buchs in die Schweizer Baubaracken verfrachteten Arbeitskräfte brachten früher Unordnung in die Hauptverkehrsadern von Buchs. Sie gingen quer über die Geleise und Straßen und saßen während der langen Wartezeit in den Buchser Restaurants.

#### Per»Stinkzug« in die Schweiz

Jetzt ist der Ablauf gestrafft. Im Lauf des Morgens fahren die langen Züge aus Zagreb und Belgrad ein, die ersten schon um sechs Uhr früh. »Stinkzüge« nennt sie das Bahnpersonal. Sechshundert, achthundert, manchmal gegen tausend Männer aus Jugoslawien, viele von ihnen Albaner aus Kosovo, einige wenige Frauen, ganz vereinzelt auch Eltern mit kleinen Kindern fahren zwei, drei Tage lang immer weiter weg von ihrem Land und ihren Leuten, um sich in der Schweiz

Alle Fotos: Thomas Muscionico

47

zu verdingen, meist als Bauarbeiter, Bauernknechte, Küchenburschen oder Gärtnergehilfen.

»Die Schweizer Wirtschaft sucht Arbeitskräfte, welche jene Arbeiten verrichten, die der Schweizer scheut.« (Kantonspolizeifeldwebel Caluori)

Im »Stinkzug« schlafen sie auf ihren Habseligkeiten: Koffer, Sporttaschen, Plastiksäcke. Sie essen ihren heimatlichen Proviant auf und trinken Slibowitz, um kein Heimweh aufkommen zu lassen und um ihn nicht verzollen zu müssen (dreißig Franken pro zusätzlichen Liter).

#### Der »Jugocheck« in Buchs

In Bludenz steigen die österreichischen und Schweizer Grenzer in den Zug und durchsuchen ihn bis Buchs.

Dort ist der Ablauf flüssig organisiert. Der »Jugocheck« ist eine genaue Kontrolle der Visa, Arbeitsbewilligungen, Arbeitsverträge und Pässe.

Feldwebel Caluori, Chef des Polizeipostens Buchs und Wachtmeister Dudler, Chef Grenzpolizei, beantworten Fragen über den *»Jugocheck«.* 

Huonket: Welche Probleme haben Sie bei dieser Kontrolle? Sie haben uns vorhin einen beschlagnahmten Paß gezeigt. Was ist dort das Problem?

Caluori: Dieser Paß ist eines von vielen Beispielen. Der stammt von einem, den wir gestern im Inland kontrollierten. Der hatte einen R-Stempel im Paß, konnte ihn aber komplett entfernenn mit Chemikalien. Vermutlich hat er ihn mit Aceton entfernen können. Aber unter UV-Licht sieht man die Stempelfarbe noch. Die kann man wieder sichtbar machen. Er konnte zwar einreisen mit diesem Paß. Jetzt ist er aber in Haft. Das wird zur Anzeige gebracht, und er wird nachher ausgeschafft.

Huonker: Das wird vermutlich mit einem RR-Stempel enden.

Caluori: Richtig, Wir hoffen es zwar nicht. Wir müssen neutral sein. Wir müssen ihn zur Anzeige bringen. Die Folgerung wird dann sein, daß er bestraft wird, nach Strafgesetzbuch.

Huonker: Ein Zollbeamter sagte mir, der »Jugocheck« hier in Buchs sei darum so ergiebig, weil fast ein Drittel des Schweizerischen Fahndungsregisters mit Eintragungen über jugoslawische Staatsbürger gefüllt sei, die in irgendeinem Verdacht stünden.

Dudler: Da würde ich ein bißchen vorsichtig sein mit diesem Drittel. Sicher sind sehr viele darin. Ich will die jetzt aber nicht diskriminieren und sagen, alle Jugos seien Gangster und die anderen nicht.

Huonker: Das heißt das ja auch nicht. Es heißt ja nur, daß sie dessen verdächtigt sind. Das Fahndungsregister ist ja nur ein Hinweis darauf, welche Leute gesucht werden, nicht darauf, welche wirklich etwas tun.

Dudler: Ganz sicher sind sehr viele Jugoslawen im Fahndungsregister ausgeschrieben. Man muß jedoch wissen, daß viele nicht zur Verhaftung, sondern nur administrativ ausgeschrieben sind, weil sie mit einem Motorfahrzeug ohne Versicherung fahren. Das heißt, sie sind mit einem hier in der Schweiz eingelösten Auto nach Jugoslawien hinuntergefahren und kommen nicht mehr retour mit diesem Schild und zahlen keine Motorfahrzeugsteuer mehr, fahren dort unten aber – vielleicht – mit diesem Schild umher. Vielleicht haben sie das Schweizer Schild aber auch fortgeworfen und jugoslawische Schilder montiert.

Caluori und Dudler: Wir wollen ja, wie gesagt, nicht diskriminierend wirken, sonst kommt natürlich der jugoslawische Generalkonsul in Zürich postwendend auf uns los. Wir geben keine Zahlen bekannt. Was Sie da sagten, das konnte man einmal den Medien entnehmen. Vorher waren es ja die Italiener, als diese das Hauptkontingent der Fremdarbeiter stellten.

Huonker: Aber das schweizerische Fahndungsregister ist doch nicht geheim?

Caluori: Doch. Ich kann es Ihnen nicht geben. Wir können Ihnen nur zeigen, wie dick es ist. (Lachen)

Huonker: Angaben, die Einzelpersonen angehen, sind ja vielleicht schon geheim. Aber statistische Angaben betreffend Nationalität der Verdächtigten könnte man doch machen?

Dudler: Wir wissen nicht einmal, wie viele Personen überhaupt im Fahndungsregister ausgeschrieben sind.

#### **Grenzsanitarische Untersuchung**

Die Menschenmasse von einreisenden Fremdarbeitern im Bahnhof Buchs wird von den zwei Frauen der kirchlich finanzierten Bahnhofhilfe, einer Jugoslawin und einer Schweizerin, sowie vom männlichen Bahn-, Zoll- und Polizeipersonal durchgeschleust: Gepäck geordnet abstellen, nicht über die Geleise gehen, sondern durch die Unterführung, von der Paßkontrolle zur Grenzsanität. Ein Spaziergang von ein paar hundert Metern. Für den Fall von Regenwetter rangiert das Bahnpersonal einige Wagen in den Geleiseanschluß des Lagers Birkenau, wo die Röntgen-Reihenuntersuchung stattfindet. Langsam schiebt sich die lange Schlange der Arbeitskräfte auf der Rampe voran, mit Zwischenhalt am Verpflegungsstand, knapp am Abfallcontainer vorbei, hin zur Durchleuchtung. Alljährlich wird hier überprüft, ob die Schweiz nicht aus durchlöcherten Saisonnierlungen einen gefährlichen Ansturm von Tuberkulosebazillen zu fürchten habe. Welche Krankheiten sich die Söhne des Balkans in der Schweiz holen und in ihre Heimat tragen, beim Spritzen oder Abkratzen von Asbestzement, beim Verarbeiten von formaldehydgetränkten Spanplatten, beim frauenlosen Aufenthalt im Land mit der höchsten AIDS-Quote Europas, und nicht zuletzt auch bei der jährlichen Schirmbilduntersuchung selbst, diese Frage scheint sich weniger dringlich zu stellen.

Hier führt Frau Eggenberger das Kommando, zusammen mit dem Grenzarzt Dr. Hess.

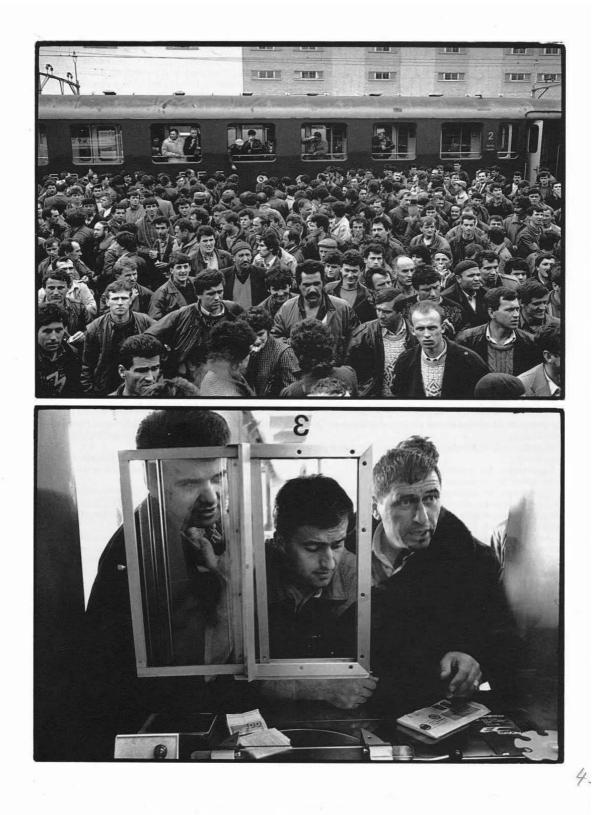
Gespräch mit der grenzsanitarischen Untersuchungsbeamtin Hermine Eggenberger im Auffanglager Birkenau.

Huonker: Führen Sie eine Statistik?

Eggenberger: Heute waren es 1095. Das Maximum am 15. März dieses Jahres war 2302. Im letzten Jahr waren es total 36826. Spitzenzeit ist jeweils im März, je nach Stichtag, an welchem die Fremdenpolizei sie einreisen läßt. Die Bauarbeiter für die Baumeister durften dieses Jahr vom 9. März an einreisen.

Huonker: Wer muß sich hier untersuchen lassen?

Eggenberger: Wer eine Arbeitsbewilligung von der zuständigen Fremdenpolizei hat – respektive die Jugoslawen ein Visum –, der wird hier kontrolliert, gleichgültig, ob er mit Bahn oder Auto einreist. Diese Untersuchung bei Grenzübertritt ist Vorschrift.



Saisonniers müssen sich bei jeder Einreise untersuchen lassen, Jahresaufenthalter nur das erste Mal und nachher nicht mehr; außer sie wechseln die Stelle und ziehen in einen anderen Kanton. Ohne die grenzsanitarische Untersuchung können sie sich am Aufenthaltsort nicht anmelden. Wenn sich einer anmelden will, der noch nicht untersucht ist, schickt ihn die Fremdenpolizei zu uns. Der muß dann zwanzig Franken bezahlen. Aus den Lagern (Amden, Gamserberg, Altstätten) schickt uns die Fremdenpolizei auch Asylbewerber zur Untersuchung. Das sind aber nicht so viele. Manchmal kommen auch Touristen; wenn aber einer kommt und sagt, er wolle untersucht werden und ist Tourist, dann müssen wir ihn wegschicken. Wir dürfen nur die untersuchen, welche mit einer Arbeitsbewilligung einreisen.

Huonker: Wie ist der Ablauf der Untersuchung?

Eggenberger: Sie gehen hinunter. Wir lassen sie in die Zimmer hinein, je fünfzehn und fünfzehn. Dann nimmt man zuerst die fünfzehn von links auf, dann die andere Seite. Dann füllt man laufend wieder auf, und die ersten gehen hinten wieder hinaus und fort. Der Paß wird abgegeben, wenn die Schirmbildaufnahme gemacht wird. Diejenigen, die am Morgen kommen, bekommen den Paß um halb zehn Uhr zurück.

Während der Untersuchung bekommen sie eine Nummer. Diese Nummer wird auf die Aufnahme übertragen und auch in den Paß gestempelt. Die Nummer im Paß, die Nummer auf dem Schirmbild und die Nummer während der Untersuchung muß übereinstimmen.

Huonker: Die Schirmbildaufnahmen werden hier archiviert? Eggenberger: Ja.

Huonker: Für die Invaliditäts-Versicherungsfälle?

Eggenberger: Ja, auch. Es kommt auch vor, daß einer bei der Einreise letztes Jahr noch gesund war und dieses Jahr nicht mehr. Die Bilder werden dann sofort verglichen und auf Veränderungen hin untersucht. Manchmal müssen wir Schirmbildkopien an Spitäler schicken.

Huonker: Gibt es Berufsgruppen mit mehr Lungenschäden als andere?

Eggenberger: Das kann man nicht sagen.

Huonker: Sie untersuchen hier nur die Lunge?

Eggenberger: Wir dürfen nur jene zurückweisen, deren Lunge nicht gut ist. Wenn das Herz nicht gut ist, sagt der Arzt: Teilt dem Betreffenden mit, er solle einen Spezialisten konsultieren. Das sagen wir ihm dann.

Der Grenzarzt macht die Befunde, nicht wir. Wir machen die Bilder und entwickeln sie, und der Arzt macht die Befunde. Kein Paß darf fort, ohne daß der Arzt die Bilder gesehen hat. Wenn er etwas sieht, wo er denkt, den müsse er einmal abhören, dann wird er es tun.

Wir haben hier Fälle von Tuberkulose, auch offene Tuberkulose und Lungenkrebs. Das sieht man zum Glück frühzeitig.

Huonker: Krebsfälle sind ja im Prinzip nicht ansteckend. Werden sie auch zurückgestellt?

Eggenberger: Ja, wenn sie das erste Mal kommen. Wenn wir sehen, daß sie Krebs haben, sagen wir es ihnen und schauen, daß sie sofort etwas machen. Wenn einer das erste Mal kommt und hat Krebs, dann muß er zurück. Wenn er schon einmal untersucht wurde und gesund war und inzwischen nicht länger als sechs Monate zu Hause war, darf er bleiben, weil er ja hier Krankenkassenbeiträge bezahlt hat.

Eine Meldung geht dann nach Bern, ans Gesundheitsamt, eine an den Kantonsarzt, dort, wo er arbeitet, eine Meldung bekommt der Arbeitgeber, eine die Fremdenpolizei, und eine bleibt bei uns. Dann läuft die Untersuchung. Er muß dann zu einer Nachkontrolle. Dieser Arzt muß dann herausfinden, was es genau ist. Es gibt Fälle, in denen man nicht weiß, ist es Krebs oder Tuberkulose. Bei den Rücküberweisungen entscheidet direkt der Grenzarzt. Dort wird weiter nichts mehr abgeklärt. Ein Bild geht immer auch nach Bern. Der Grenzarzt wird von Bern kontrolliert, damit das richtig läuft. Der Untersuchte bekommt seine Bilder und muß hinaus. Wir sagen, er solle ins Spital gehen, sonst sei es zu spät. Dann gehen sie schon. Wir sagen auch, nach Ablauf einer gewissen Zeit könnten sie es wieder probieren. Sie können ein Röntgenbild mit einem ärztlichen Zeugnis schicken. Wenn dann der Grenzarzt sagt, es sei gut, können sie kommen und erhalten einen Vermerk, wonach sie hier unter ärztlicher Kontrolle bleiben müssen. Meint der Grenzarzt, es sei noch nicht gut, dann müssen sie weiter warten. Wenn man ihnen diese Chance gibt: Wenn ihr wieder gesund seid, könnt ihr wiederkommen, dann gehen sie auch in Behandlung.

Huonker: Im Bericht der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen ist die Rede von Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren hier bei der grenzsanitarischen Untersuchung aufgetaucht seien, die jetzt aber behoben seien.

Eggenberger: Ich kann mich nicht darauf besinnen.

Huonker: Man muß vielleicht die Kommission direkt fragen, was sie damit meinte. Ich habe nur gedacht, daß Sie das hier selber auch registriert hätten.

Eggenberger: Nein. Bei uns läuft es einfach, haben wir das Gefühl. Klar, wenn es viele sind, gibt es auch Stunk. Sie müssen dann ja länger warten. Aber darauf höre ich gar nicht. Erstens habe ich keine Zeit dafür. Wenn ich in ein Land arbeiten gehen will, dann muß ich tun, was Vorschrift ist. Wenn ich das nicht will, bleibe ich daheim. Das ist für mich eine klare Sache. Gestänkert wird überall. Wenn wir dreißig an einem Ort warten lassen, warten fünfundzwanzig, und fünf meinen, sie müßten reklamieren. Das ist überall so.

Huonker: Von außen gesehen ist aber die Disziplin der Untersuchten groß. Sie warten schicksalergeben, bis sie an die Reihe kommen.

Eggenberger: Das sehen sie eben schon. Wenn wir eine Ordnung haben, dann wissen sie: Da gibt es nichts. Für mich gibt es eine Ordnung oder eine Sauordnung, Dazwischen gibt es nichts. Das kommt mir nicht auf.

Huonker: Sonst könnten Sie ja nicht zweitausend Leute an einem Tag untersuchen. Es gibt Bestrebungen, diese jährlichen Reihenuntersuchungen wegen der doch recht hohen Strahlendosis abzuschaffen. Haben Sie hier keine Diskussionen in dieser Richtung?

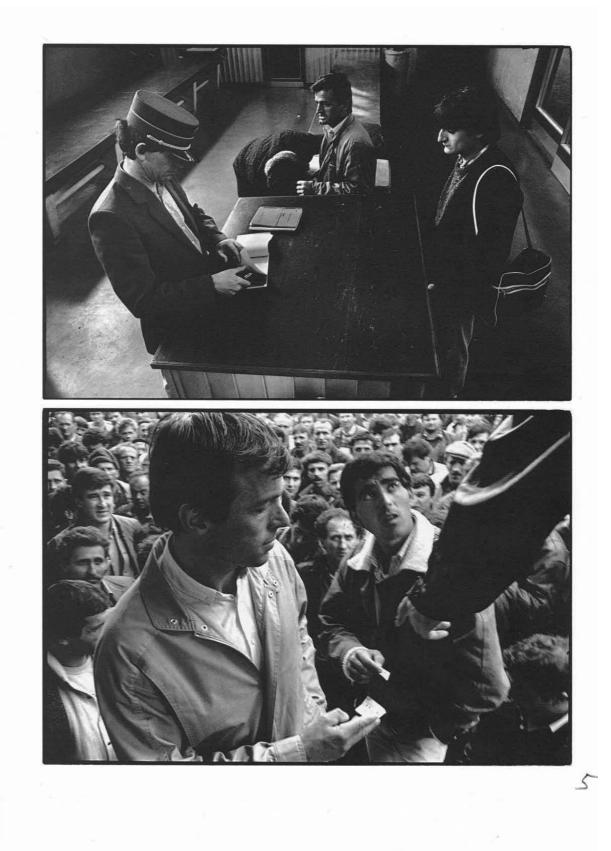
Eggenberger: Nein, da haben wir hier nichts. Was hier passiert, ist einfach vom Gesundheitsamt aus geregelt. Wir sind dem Gesundheitsamt unterstellt und haben das zu tun, was sie uns sagen. Finanziert sind wir vom Gesundheitsamt und der Eidgenössischen Fremdenpolizei gemeinsam. Ich bin Bundesangestellte.

Huonker: Vielen Dank für Ihre Auskünfte.

### Grenzgänger, Saisonniers, Jahresaufenthalter, Niedergelassene.

Ein komplexes System von Stempeln, Fristen, Zuständigkeiten und Abmachungen zwischen den Instanzen der Wirt-

50



schaft, der Politik und der Polizei entscheidet über die Modalitäten der Einfuhr fremder Arbeitskraft. Der Instanzenweg, jugoslawische Saisonniers betreffend, wird so geschildert:

Huonker: Wie kommen die jugoslawischen Fremdarbeiter zu ihren Arbeitsverträgen, aufgrund derer sie Visum und Saisonnierbewilligung beantragen können?

Dudler: Entweder erneuern die einzelnen Saisonniers ihre Verträge, oder es geht innerhalb der Kontingente des Baumeister-, Wirte-, Bauern- oder Gärtnerverbands über Vermittler und Verwandte.

Caluori: Das Bewilligungsverfahren, mit dem wir von der Grenzpolizei an sich nichts zu tun haben, hat folgende Stationen: Der Arbeitgeber ersucht um Arbeitsbewilligung für seine Arbeiter bei seiner Gemeinde, dann geht das Gesuch an das Kantonale Amt für Industrie und Gewerbe (KIGA), dann an die kantonale Fremdenpolizei, dann an das Bundesamt für Ausländerfragen; dieses stellt dann im Fall der jugoslawischen Gastarbeiter Antrag um Visaerteilung an die schweizerischen Konsulate in Zagreb oder Belgrad.

#### **Die besondere Ware Arbeitskraft**

Neben reichen Bankkunden und zahlungsfähigen Touristen als Geldzuträgern lebt das System Schweiz auch von ausländischen Lieferanten reiner, billiger Arbeitskraft. Diese Ausländer sollen so wenig wie möglich als Menschen mit einer anderen Sprache und Lebensform – eben als Ausländer – in Erscheinung treten. Die Grenzgänger in den Grenzregionen können dieses paradoxe Anforderungsprofil am besten erfüllen. Sie kehren nach Arbeitsschluß täglich ins Ausland zurück.

Aber auch die Saisonniers kommen dieser Wunschvorstellung des Ausländers als bloße Arbeitskraft weitgehend entgegen. »Der Saisonnier muß sich innerhalb von zwölf Monaten insgesamt, mindestens drei Monate im Ausland aufhalten«, heißt es in der diesbezüglichen Bundesverordnung. Als reine Arbeitskraft braucht er auch keine Familie: »Saisonniers, Kurzaufenthalter, Stagiaires, Studenten und Kurgäste können ihre Familien nicht nachziehen lassen«, heißt es in einer anderen Passage derselben »Verordnung zur Begrenzung der Zahl der Ausländer«.

Caluori: Der Gesetzgeber schrieb nicht umsonst dem Saisonnier vor: Familiennachzug nicht erlaubt. Stellen Sie sich vor, wenn jeder Saisonnier noch Frau und Kind mitnehmen würde, und die müßten unter den gleichen Bedingungen wohnen...

Wenn sie diese Fremdarbeiterunterkünfte bei uns anschauen, dann muß man nicht das Schulheft hervornehmen, um sich zu fragen, ob das noch zumutbar sei, schon von der Hygiene her, daß eine Frau zusammen mit fünf fremden Männern übernachten würde. Wo würde das hinführen?

Huonker: Es würde einfach dazu führen, daß man auch den Saisonniers normale Wohnungen zur Verfügung stellen müßte.

Caluori: Ja, wer würde denn das tun? Da ist halt wieder die Wirtschaft, der Arbeitgeber. Wenn jetzt wir zwei, entschuldigen Sie die direkte Anrede, Arbeitgeber wären, wen hätten wir dann lieber: Jene, denen wir einfach ein Zimmer reservieren müssen und die günstig da und dort arbeiten, oder jene, die eine ganze Wohnung brauchen?

Huonker: Kommt es oft vor, daß Saisonniers, dem Verbot zum Trotz, Frau und Kinder mitbringen? Und was passiert dann?

Dudler: Das gibt es natürlich immer wieder, daß ein Saisonnier – es handelt sich dann vorwiegend um solche, die schon mehrere Jahre hier arbeiteten – sich irgendwann einmal eine Wohnung zulegt und dann Frau und Kind mitnimmt. Es ist ihm nicht verboten. Seine Frau und seine Kinder dürfen sich drei Monate lang ununterbrochen als Touristen hier aufhalten. Nach drei Monaten müssen sie aber wieder für drei Monate ins Ausland. Während der neun Monate, die der Mann hier verbringt, können sie also praktisch sechs Monate hier sein.

Huonker: Sie wiederum müßten also dann nachweisen, daß diese Fristen nicht eingehalten werden, und dann müßten Sie sie aufgrund dieses Nachweises ausweisen?

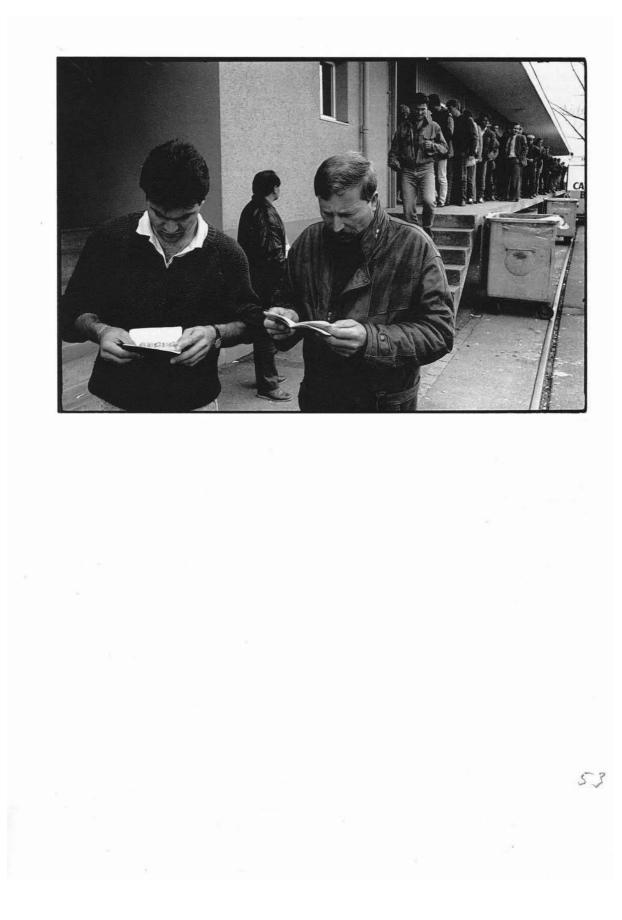
Dudler: Richtig. Solche müssen das Land verlassen und damit rechnen, daß die Einreisesperre über sie verhängt wird. Im Wiederholungsfall kann es sogar zum Entzug der Arbeitsbewilligung des Mannes kommen.

Der Großteil hält sich an diese Regelung, aber es gibt immer schwarze Schafe, die finden, wenn die Frau hier sei, solle sie auch während der ganzen neun Monate hier bleiben. Das ist auf der einen Seite begreiflich. Wir würden das wahrscheinlich auch so halten, wenn wir verheiratet sind und Kinder haben. Für diese Kontrolle sind aber nicht wir zuständig. Das macht die Einwohnerkontrolle.

#### **Toleranz und Stabilisierung**

Um ganzjährig mit seiner Familie zusammenleben zu können, muß der Saisonnier Jahresaufenthalter werden. Das heißt, daß er seinen Saisonnierstatus als menschlich nicht anwesende, in der Statistik nicht aufgeführte Arbeitskraft ersetzen will durch die Anerkennung der Berechtigung seines Aufenthalts in der Schweiz als ausländischer Mensch, mit dem Menschenrecht auf Familienleben. Allerdings ist das nur schwer zu erreichen. Ein im Februar 1988 erschienener Bericht der Eidgenössischen Kommission für Ausländerprobleme hält fest: »Laut Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der Ausländer kann dem Saisonnier im Normalfall eine Jahresbewilligung erteilt werden, wenn er sich in vier aufeinanderfolgenden Jahren während insgesamt 36 Monaten ordnungsgemäß zur Arbeit in der Schweiz aufgehalten hat. Entgegen einer verbreiteten Annahme läßt sich daraus allerdings kein Rechtsanspruch ableiten.« Der Bericht hält weiter fest: »Wer auf diesem Wege in den Besitz einer Jahresbewilligug kommen möchte, muß stets darauf bedacht sein, im Laufe der vier Jahre regelmäßig die vollen neun Monate zu erfüllen, das heißt keine Verlusttage aufzuweisen. Erschwerend kommt hinzu, daß vier aufeinanderfolgende Saisonaufenthalte vorausgesetzt werden; ein Unterbruch, zum Beispiel während eines Jahres, ist nicht statthaft, ansonsten die Fristenberechnung erneut von vorne beginnt.«

Die Tücke dieser Regelung liegt darin, daß das geforderte Minimum gleichzeitig das mögliche Maximum ist. Nun liegt es aber keineswegs im Belieben des Saisonniers, dieses Maximum an neunmonatiger Arbeits- und Aufenthaltszeit auch zu erfüllen.



Caluori: Sie müssen sich das so vorstellen, es heißt ganz klar: Ein Saisonnier darf sich nicht länger als neun Monate in der Schweiz aufhalten. Er darf weniger, aber nicht mehr. Da haben wir wieder diese Abgrenzung. Ein Tourist darf sich pro Jahr gesamthaft zweimal drei Monate lang hier aufhalten, oder sechsmal einen Monat lang. Das Gesetz ist ziemlich feingliedrig aufgebaut. Bei der Frage nach dem Saisonnierstatut sagt ein Teil der Kantone – aber das liegt wieder außerhalb unserer Befugnisse als Grenzpolizei, sondern rein bei der Fremdenpolizei –, ein Teil der Kantone sagt also: jawohl, nach fünf Saisons kannst du den Aufenthalt erlangen.

Huonker: Nicht nach vier?

Caluori: Ich will mich da nicht festlegen, bin auch nicht zuständig.

Huonker: Laut Verordnung nach vier Jahren. Aber in der Praxis gibt es offenbar oft Probleme mit den Fristen. Wenn zum Beispiel ein Arbeitgeber spart und beispielsweise nach acht Monaten, vor Ablauf der Frist, sagt: Jetzt ist Schluß, dann ist es vermutlich passiert. Dann kann die Frist nicht eingehalten werden, die Saison wird nicht angerechnet, und das Programm mit den während vier Jahren einzuhaltenden Fristen beginnt von vorn.

Dudler: Jawohl.

Caluori: Da könnte man jetzt philosophieren. Gesetzt den Fall, es gibt Lohndifferenzen zwischen dem Saisonnier und dem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber fragt: Hast du das Gefühl, du erhältst bei mir zu wenig Lohn? Der Saisonnier sagt dann vielleicht, er würde denken, er wäre froh, wenn er etwas mehr Lohn bekäme. Dann sagt halt der Arbeitgeber: Gut, du kannst gehen – im dritten Jahr im achten Monat! Ich brauch dich nicht mehr. Nächstes Jahr bekomme ich einen neuen Saisonnier, dem kann ich sogar weniger zahlen. Das ist eben ein menschliches Problem.

Huonker: Wenn man mit den Saisonniers spricht, dann kommen diese Probleme zur Sprache.

Caluori: Da gibt es dann aber wieder Verbände, die sich für sie einsetzen. Die sind auch organisiert. Ich kann Ihnen da auch keine Zahlen nennen, aber solche Schicksale sind uns schon bekannt.

Huonker: Sie von der Grenzpolizei haben keinerlei Einfluß auf diese Fristen, wonach dann eine Saison angerechnet wird oder nicht?

Caluori: Nein, Gott sei Dank nicht.

Muscionico: Wie war das denn bei diesem Fall heute morgen? Dudler: Das ist dieser Fall, wo der Arbeitgeber zum Beispiel sagt, er will den Arbeiter auf den 15. April. Er stellt den Vertrag auf dieses Datum aus. Das geht dann alles den normalen Weg. Diese Papiere gelangen nach Belgrad, damit der Saisonnier dort das Visum holen kann. Vielleicht holt er es jetzt aber schon anfangs März, weil diese Papiere zufällig schon dort sind anfangs März. Damit er aber trotzdem erst am 15. April einreisen kann, macht das Konsulat auf der Seite des Visumstempels einen Vermerk. Die Einreise darf nicht vor dem 15. April erfolgen. Der Saisonnier aber denkt: Jetzt habe ich ja das Visum, jetzt gehe ich. Dann kommt er vielleicht Mitte oder Ende März zu uns mit diesem Visum. Dann müssen wir sagen, hör zu, guter Mann, auf dieser Seite steht vermerkt: Sie dürfen erst am 15. April einreisen. Weshalb kommen Sie schon jetzt? Dann sagt er: Ich noch meinen Bruder suchen, oder so, Aber es ist ihm ja eröffnet worden, und es steht auch so in seinem Vertrag, daß er erst am 15, einreisen darf. Wir müssen ihn dann nach Rücksprache mit der Fremdenpolizei wieder zurückweisen.

Huonker: Steht denn nicht die Überlegung dahinter, daß er sich sagt, wenn er erst am 15. April kommt, aber Ende Dezember wieder gehen muß, daß ihm dann diese Saison nicht als fristgemäß eingehalten angerechnet wird?

Dudler: Ja, das dürfen wir nicht entscheiden. Wir müssen bei der zuständigen Fremdenpolizei rückfragen. Die sagen dann entweder: Jawohl, es ist zu früh, er muß zurück. Oder sie sagen: Nein, das ist ein Verschrieb, er kann ohne weiteres einreisen. Dann kann er einreisen, sonst muß er halt zurück.

Huonker: Sie haben da kein eigenes Ermessen? Ist das allein Sache der entsprechenden Fremdenpolizei?

Dudler: Ja, das ist Sache der Fremdenpolizei jenes Kantons, wo er schließlich arbeiten wird.

Huonker: So legt also die Fremdenpolizei Fristen fest, welche bedeuten, da $\beta$  er die vorgeschriebene Frist gar nicht einhalten kann?

Dudler: In der Regel ist es nicht die Fremdenpolizei, sondern der Arbeitgeber, der sagt: Ich will ihn nicht vorher. Das Ende der Saison ist gesamtschweizerisch gegeben. Da heißt es einfach: Im Baugewerbe ist am 17. Dezember Ende Saison. Am 17. Dezember wuß er dann ausreisen. Er kann nicht sagen: Damit ich meine vorgeschriebenen Aufenthaltstage einhalten kann, hätte ich jetzt gerne ein Visum bis zum 5. Januar. Das gibt es also nicht. Und auch wenn er einfach erst dann ausreist, so wird ihm das nicht angerechnet, weil er sich ja dann unbewilligt hier aufhielt. Ab dem 17. Dezember ist sein Aufenhalt in der Schweiz fastgestellt, wird er bei illegalem Aufenthalt in der Schweiz festgestellt, wird er verzeigt und muß mit einer Buße rechnen.

Huonker: Nicht mit einer Einreisesperre?

Dudler: Nein, wenn der illegale Aufenthalt nicht zu lange dauerte, wird es mit einer Buße abgehen. Wenn der illegale Aufenthalt sich über eine längere Zeit hinzieht, könnte es auch zu einer Einreisesperre führen.

Caluori: Wir sind also eindeutig an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Aber dann haben wir noch eine Vorschrift, die lautet: Ermessen des Beamten.

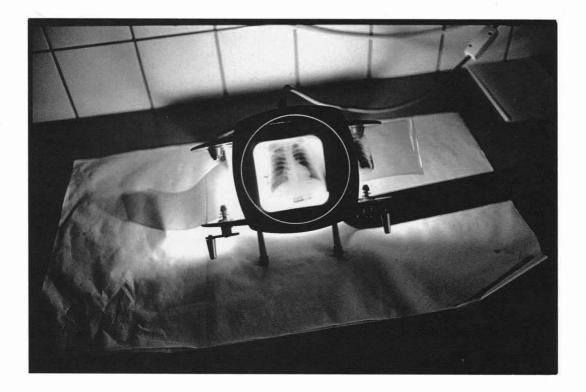
Wir haben gewisse Kompetenzen. Kollege Dudler hat als Dienstleiter der Grenzpolizei bestimmt größere Entscheidungsbefugnis als einer, der frisch von der Aspirantenschule kommt. In nicht sofort erkennbaren Situationen muß er einen Entscheid treffen. In diesem Fall heute morgen haben wir die Fremdenpolizei angefragt, und sie gab Bescheid, der Mann könne weiterreisen.

Huonker: Ihr Ermessen liegt also in der Entscheidung, ob Sie anfragen?

Caluori: Im weitesten Sinn gibt es sieben Tage Toleranz. Da mu $\beta$  man gar nicht anfragen, das ist klar.

Diese siebentägige Toleranzfrist ist allerdings kein großzügiges Entgegenkommen, wie man das gerne unter dem Begriff Toleranz verstehen würde. Es handelt sich im Gegenteil um eine Festlegung mit dem Zweck, diese Umwandlung vom Saisonnier zum Aufenthalter mit dem Recht auf Familiennachzug praktisch zu verunmöglichen, nachdem sie schon mit der früher geltenden Regelung einer vierzehntägigen Toleranzfrist nur sehr schwer erreicht werden konnte. Der Bericht der Kommission für Ausländerprobleme umschreibt das folgendermaßen: »1982 wurde diese Toleranzmarge aus stabilisierungspolitischen Gründen auf sieben Tage gekürzt.«





Es ist nicht einfach, als Außenstehender zu begreifen, wie gründlich und präzise die amtliche Mühle durch das komplizierte Räderwerk dieser Fristen und Zuständigkeiten die Chancen der Saisonniers von Jahr zu Jahr verkleinert und oft praktisch zunichte macht, je vom Saisonnierstatut (Ausweis A) in die Kategorie des Jahresaufenthalters (Ausweis B) und von dort vielleicht gar in die des Niedergelassenen (Ausweis C) aufsteigen zu können.

Bei der Lektüre der Gesetze, Verordnungen und Kommis-

sionsberichte und bei den langen Gesprächen mit den Beamten, welche sie getreulich und gründlich vollzogen, schien alles seine Richtigkeit zu haben mit den sechsunddreißig Monaten, mit der Toleranz und dem Ermessen. Komplex schien alles zu sein, wohlgeordnet, sauber numeriert und archiviert. Aber es ist gar nicht so kompliziert. Am Ende eines langen Tages sagt es Frau Alilovic von der Bahnhofhilfe ganz kurz und klar: *»Keiner von denen, die heute eingereist sind, kann sich diese Saison anrechnen lassen.«* 

56